

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
 Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern
 Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition:
 Berlin W. 57, Winterfelde-Strasse 24.
 Fernsprecher: Amt Lühov. Nr. 2746.
 .. Redakteur: Emil Dittmer. ..

Berlin,
 den 26. Februar 1915.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
 Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
 jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mf.
 Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Handwerker und Betriebspersonal in Kranken- und Heilanstalten.

Durch den Krieg hat sich ganz besonders im Bestande des Handwerker und Betriebspersonals der Anstalten ein gewaltiger Wechsel vollzogen.

Ein erheblicher Teil ist dem Ruf zur Fahne gefolgt, ein anderer hat sich lohnendere Beschäftigung in der Militärindustrie gesucht.

So sind in vielen Anstalten neue Kollegen eingezogen. Ein erheblicher Teil von ihnen ist freilich sehr bald wieder „abgerückt“, da ihm weder die Gewundenheit des Anstaltslebens noch die Lohnverhältnisse zusagten. Soweit gar noch die leidige Kost — die jetzt wirklich mit Recht „Kriegskost“ genannt werden kann — in Frage kommt, könnte sie allein schon den Aufenthalt in den Anstalten verleiden!

Aber mit dem Fortgang ist weder der Vorrat der verbleibenden Kollegenschaft gedient, noch kann der Organisation damit irgendwelcher Nutzen geschaffen werden.

Im Gegenteil! Durch die lebhafteste Fluktuation wird unser Einfluss erheblich gemindert, wenn nicht ganz lahmgelegt. Hinzu kommt, daß die älteren Kollegen, die nun 5, 10 und mehr Jahren in den Anstalten beschäftigt sind, nicht so ohne weiteres ihren Platz aufgeben können und wollen. Und sie tun recht daran!

Es muß versucht werden — auch während der Kriegszeit — die Lohn und Arbeitsverhältnisse in den Anstalten so erträglich zu gestalten, daß der fortgesetzte Personenwechsel schwindet und das Stammpersonal einen erheblich höheren Prozentsatz bei den Handwerkern wie beim Wirtschaftspersonal erreicht.

Das liegt eigentlich auch im Interesse aller Anstaltsverwaltungen und mehr noch im Interesse der Kranken und Heilbedürftigen. Je geregelter der sogenannte „äußere Betrieb“, um so weniger Reibungsflächen und Schwierigkeiten im „inneren“ Heilbetrieb.

Nun wird mancher Kollege mit uns die Heberzeugung längst haben, daß die Verwaltungen weder in Kriegszeit noch in Friedenszeit im allgemeinen sonderlich viel zu tun geneigt sind, diesem erstrebenswerten Ziel nachzugehen.

So verbleibt in der Hauptsache die Selbsthilfe durch die Organisation.

Gerade die Kriegszeit ist aber in hohem Maße geeignet, diese Selbsthilfe in den Anstalten so wirksam zu machen, wie kaum je zuvor.

Wohl haben in der ersten Zeit die Verwaltungen die Sparsamkeit am falschen Ende begonnen und dem Personal Zimmertüren gestellt, die zum Teil geradezu un menschlich waren in bezug auf Arbeitszeit, Unfreiheit usw. Nach

dem dann eine „Masseflucht“ einbrach aus den „gezeichneten Anstaltsgefilden“, haben die Verwaltungen vielfach andere Zarten aufgezogen. Und heute werden in Berlin und anderswo bereits „Kriegszulagen“ von 30 Mf. monatlich gewährt (für Pfleger) oder sonstige Zugeständnisse gemacht.

Wir sind nun gewiß auch der Meinung, daß diese Kriegszeit nicht dazu angetan ist, die bestialischen Arbeitskonflikte heraufzubeschwören. Andererseits ist aber wiederholt selbst von militärischer Seite gegen eine schrankenlose Ausbeutung Einspruch erhoben worden.

So wissen wir uns eins mit dem berechtigten Interesse aller Derer, die gewillt sind, auszuhalten im Anstaltsleben, und zwar auf der Basis menschenwürdiger Lebenshaltung.

Viele Beschränkungen in Kost und Logis (Ausgezzeit) — wie sie in letzter Zeit bekannt geworden sind — lassen menschliche Einsicht stark vernünftigen und es bedarf sicher noch vielerlei Anstrengungen und vor allem festesten Zusammenenschlusses in unserer Organisation, um baldige Abhilfe zu schaffen.

Vielorts sind jetzt die Arbeiterausschüsse außer Funktion. Da bedarf es um so größerer Regsamkeit der Gesamtkollegenschaft, um den schon so tief (in bezug auf Lebenshaltung) befindlichen Ansprüchen des Anstaltspersonals einen Anstoß zu sichern, der den Verhältnissen der Zeit angemessen erscheint.

Pionierarbeit kann dabei von den Handwerkern und vom Betriebspersonal geleistet werden und wir möchten diesen Appell ganz besonders an diejenigen richten, die es bislang verstanden, ihrer Organisationspflicht überhaupt nachzukommen.

Wenn diese Kriegszeit etwas lehrten, so vor allem den Wert machtvoller Organisation! Jedes Misshandeln, jede Unzufriedenheit des einzelnen verpufft ohne irgendwelche Wandlung zum Besseren. Jeder, der voll berechtigter Empörung dem Anstaltsleben den Rücken kehrt, hinterläßt den gleich miserablen Arbeitsplatz einem Nachfolger.

Darum erblicken wir in der jetzigen Kriegszeit einen Prüfstein in bezug auf spätere durchgreifendere Umgestaltung der gesamten Arbeitsverhältnisse des Anstaltspersonals. Wären wir nicht in der Lage, jetzt wenigstens den größten Auswüchsen zu begegnen, so müßte auch in Friedenszeiten unsere Arbeit unendlich schwierig, wenn nicht erfolglos sein.

So erhoffen wir bei allen Handwerkern und beim sonstigen Betriebspersonal, daß sie die Lehren dieser Zeit unverzüglich und überall in die Tat umsetzen:

Beitritt zur Organisation!

Arbeitsrecht in den Berliner städtischen Kranken- und Pflegeanstalten.

Gemeindebeiräte sind munter dazu da, daß sie von den nachgeordneten Verwaltungsinstanzen vergessen und nicht beachtet werden. Dies trifft aber nur zu, wenn solche Gemeindebeiräte den Beschäftigten bestimmte Rechte im Arbeitsverhältnis übermitteln. Sollen aber Verschlechterungen durchgeführt werden, dann nimmt die Frömmlichkeit der Verwaltungen ungeahnte Dimensionen an. Diese Erfahrung konnte in letzter Zeit in den Kranken- und Ferienanstalten der Abwechslung halber von den Handwerkern und dem Betriebspersonal gemacht werden.

Die am 2. April 1914 von der Deputation für die Krankenanstalten herausgegebene Arbeitsordnung, betitelt: „Zusammenstellung der für das Wart-, Dienst- und Betriebspersonal der städtischen Krankenhäuser besonders wichtigen Bestimmungen“, enthält im Kapitel III, „Lohnberechnung“, folgende Bestimmung:

„Zunächstlich nur vorübergehend beschäftigte Handwerker, denen Löhne gezahlt werden, die den tarifmäßigen Mindestlöhnen für ihr Gewerbe entsprechen, erhalten daneben weiterhin weitere Vergünstigungen.“

Wir lassen es dahingestellt, ob der in Betracht zu ziehende Gemeindebeirat, wirklich bestimmt, daß diesen Handwerkern nicht eventuell doch der Krankengeldzuschuß zu zahlen ist. Daß aber den aus hilfswweise beschäftigten Handwerkern auch die in die Woche fallenden Feiertage, entsprechend dem Magistratsbeschlusse vom 18. April 1913, zu zahlen sind, dürfte unbestreitbar sein. Nur einen sehr großen Teil der Handwerker gehört die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage zu den „tarifmäßigen Mindest-Lohnbedingungen“. Wird der Tariflohn anerkannt, dann auch die Bezahlung der Wochenfeiertage, die einen wesentlichen Teilbetrag desselben ausmachen.

In einem sehr erheblichen Maße werden jetzt in den Kranken- und Pflegeanstalten, besonders aber in der zentrale Buch- und Handwerker „zunächstlich nur vorübergehend“ beschäftigt. Nur in einem einzigen Falle konnte aber festgestellt werden, daß die Mindesttariflöhne des Gewerbes bezahlt werden.

Wir hoffen, daß die Betriebsverwaltungen nicht erst behaupten, die jetzt für die eingezogenen Kollegen einstellten Handwerker sollen dauernd beschäftigt werden. Da müßte man voraussetzen, daß die Verwaltungen damit rechnen, die eingezogenen Handwerker würden alle nicht wiederkehren. Andererseits ist aber den Verwaltungen die feierliche Erklärung des Herrn Bürgermeisters bekannt, daß die ins Geld gezogenen städtischen Arbeiter nach ihrer Rückkehr wieder eingestellt werden sollten. Diese Erklärung erscheint auch vom verwaltungsjuristischen Standpunkt, der sonst manchmal aus Magistratsverordnungen das Gegenteil heraussieht, doch völlig klar und einwandfrei zu sein. In Konsequenz dieser Erwägungen müßte also den jetzt vorübergehend beschäftigten Handwerkern der zutreffende Tariflohn gezahlt werden. Ob der Magistrat in der Lage und willens ist, wie die Staatsbehörden, die Anerkennung des Tariflohndankens, entsprechend seinen „früheren“ Beschlüssen, durchzuführen, muß abgewartet werden.

Bisher hatten wir zu klagen, daß die unteren Verwaltungsinstanzen sich die Magistratsbeschlüsse, nach eigenem Ermessen auslegen und sie nicht immer durchzuführen brauchen. Bei einer Beschwerde konnte man dann aber doch noch hoffen, daß der Magistrat seiner in Gemeindebeschlüssen niedergelegten Anschauung zur Anerkennung verhaft. Anders und verwickelter wird aber die Sache, wenn wir leider nachweisen müssen, daß der Magistrat selber seine Rechtsanschauungen über das Arbeitsverhältnis der städtischen Arbeiter über Bord wirft oder im Drange der Geschäfte sich nicht darauf bekennt. Das passierte bei der im Mai vorigen Jahres vorgenommenen Neuordnung der Urlaubsordnung. Einmal ist dazu schon in der Nr. 26, 1914, der „Sanitätswarte“ (Leitartikel) gesagt worden.

Der Magistrat erklärte in seiner dort abgedruckten Antwort vom 14. November, daß die Bestimmungen der früheren Urlaubsordnung für die geistlichen Handwerker und das Hauspersonal nur in bezug auf den Urlaub für die zurzeit beschäftigten Personen aufrecht erhalten werden sollen. Die früher bestehenden besseren Bestimmungen für die Gewährung des Krankengeldzuschusses werden damit also nicht bestritten. Gründe für diese Verschlechterungen haben wir bislang nicht erfahren können. Ein

Recht, solche zu erfahren, ist den städtischen „Arbeitern“ auch noch nicht zugesprochen.

Jedoch etwas anderes: Der Magistrat beschloß am 12. November 1912 in dem Reglement für die Arbeiterausschüsse: Vor Erlass oder Abänderung allgemeiner Bestimmungen des Dienstvertrages oder der Arbeitsordnung „müß“ der Arbeiterausschuß (eventuell die Arbeiterausschüsse) gehört werden. Das ist nun vor der Abänderung der allgemeinen Bestimmungen über den Urlaub und die Gewährung von Krankengeldzuschuß nicht geschehen! Der Arbeiterschaft ist aber nicht damit gedient, daß ihre Rechte nur auf dem Papier stehen, sondern damit, daß dieselben auch jederzeit und von jedermann geübt und beachtet werden.

Der Magistrat hat die Handwerker durch die Streichung aus der Urlaubsordnung (siehe Gemeindebeschluss vom 3. Sept. 1914, betreffend Gewährung von Kriegsunterstützung an die Familien eingezogener städtischer Angestellten und Arbeiter) in die Kategorie der Arbeiter eingereiht. Es muß in Konsequenz dessen auch verlangt werden, daß diese Gleichstellung, die durchaus nicht etwa als eine Beleidigung von den Beteiligten aufgefaßt wird, auch in bezug auf Arbeitszeit und -lohn vor sich geht. Heute heißt es (siehe Arbeitsordnung und Praxis), daß der Monatslohn für 30 Tage berechnet und bezahlt wird. Damit ergibt sich für die Krankenanstalten

	zu Anfang	nach 3	6	9 Jahren
	M.	M.	M.	M.
bei einem Monatslohn von	128,-	136,-	146,-	156,-
ein Tagelohn *) von	4,20	4,53	4,86	5,20
ein Stundenlohn von	0,16	0,50	0,54	0,58

*) Den Tag zu 9 Stunden gerechnet.

In den Ferienanstalten ist der Tage- und Stundenlohn um Prudente geringer, weil dort der Monatslohn um eine Mark niedriger ist. Wenn also der Handwerker der Krankenanstalten als „Angestellter“ bei dieser Lohnberechnung nach 9 Jahren 58 Pf. die Stunde erhält, wird dem Handwerker in den Gasanstalten, der dafür auch kein Angestellter ist, im Anfang 56 Pf., steigend bis 70 Pf., bezahlt. Dem Straßenreiniger werden für 8 Stunden 1,10 Mk. bezahlt. Dem Handwerker der Krankenanstalten wird demnach die neunte Stunde mit einem Lohn von „10 Pfennig“ entschädigt. Daß diese für Mehrstundenbezahlung und Teilbeträge tatsächlich durchgeführte Lohnberechnung und -zahlung unhaltbar ist, dürften die wenigen drainischen Vergleiche wohl beweisen haben. Hier ist mit vollem Recht zu fordern, daß die pro Monat im allgemeinen zu leistenden 26 Arbeitstage der Lohnberechnung und -zahlung zugrunde gelegt werden. Die wenigen Anstalten, die von den Handwerkern eine 9stündige Arbeitszeit fordern, müssen einsehen, daß diese besondere Benachteiligung der Handwerker baldmöglichst vermindert. Die Festsetzung einer einheitlichen 9stündigen Arbeitszeit für alle Handwerker und das gesamte Betriebspersonal läßt sich sicher ohne vermehrte Mienen durchführen. Die Anstaltsleistungen standen doch in den ersten Kriegsmonaten zum allergrößten Teil auf dem Standpunkt, daß die Arbeit der eingezogenen Kollegen von den anderen mitgemacht werden müsse. Dann wird sich bei vorausgesetzter ordnungsmäßiger Verteilung auch sehr leicht eine teilweise Verkürzung der Arbeitszeit durchführen lassen.

Wir hoffen, daß die den Handwerkern und dem Betriebspersonal diktierten Verschlechterungen durch die angeregten Verbesserungen einigermaßen wettgemacht werden. Wir müssen auch dringend wünschen, daß die sonst vorgetragenen Beschwerden in Zukunft nicht geführt werden brauchen.

Kriegsbriefe.

Als Melbereiter in Rußlands Gefilden. Kollege Zabel, der Berliner Sektionsleiter des Pflege- und Betriebspersonals, steht als Melbereiter seit Monaten an der russischen Front. Nach kurzem Weibmächtsurlaub in Berlin, wo wir die Freude hatten, ihn in unserer Mitte begrüßen zu können, steht er jetzt wieder in hartnäckigen Stämpfen. Aus dem nachfolgenden Brief ist klar ersichtlich, daß die Sache in der so rubigen Wochen vor der großen Winterschlacht in Masuren doch von größter Aufregung für unsere Truppen sind. Lipno, den 7. Februar 1915. 2. Nr.! Heute habe ich Ruhetag und da will ich diesen nicht vergehen lassen, ohne Euch ein Lebenszeichen zu senden. Als ich

bei Euch auf Urlaub war, sprach ich die Hoffnung aus, daß ich wohl einige Zeit in Gollub bleiben würde, um Postdienst zu machen. Daraus ist aber nichts geworden. Am 8. Januar kam ich von Urlaub bei meiner Truppe an und schon am 9. hieß es wieder, es geht wieder zur Front nach Ljowo. Im letztgenannten Städtchen angekommen, begannen auch sofort wieder die Patrouillenritte, von denen ich Euch ja mündlich berichtet habe — nur ein Unterschied war zu merken. Während sonst unsere Gegner, zumeist Kavallerie-Patrouillen, uns erst heftig anstießen, aber sofort Abhau nahmen, sobald wir das Feuer erwiderten, hielten sie jetzt stand. Letzteres war darauf zurückzuführen, daß Infanterie bei ihnen war; für uns ein Zeichen, daß stärkere Truppenverbände hinter den Patrouillenposten stehen müßten. Für uns wurde die Sache immer kritischer. Eitmals bekamen wir schon Feuer, wenn wir kaum einige Kilometer aus L. waren. Endlich sollte diesem Spiel ein Ziel gesetzt werden. Am 21. Januar war für uns nur Pferdemütterung angelegt, als mittags plötzlich der Beschluß zum Ausrücken kam. Diese Maßnahme war notwendig, da bestimmte Anhaltspunkte vorhanden sind, daß in diesem verdamnten Reitt stark Spionage getrieben wird. Unser Bombardiertes Detachement rückte gegen L. nach der Weichsel zu vor; Mar Kusader und ich wurde als Meldereiter beim Stab kommandiert. Hier hatte ich nun Gelegenheit, die Entwicklung eines modernen Feldgefechts zu beobachten und die Taktik, die der Russen, zu beurteilen. Nachdem am 20. Januar in W. Quartier bezogen war, ohne daß es zu einem Gefecht kam, ging es am nächsten Tage, den 21. Januar, auf L. zu weiter. Doch nicht lange; bald hatte unsere Spitze „Kühlung“ mit dem Gegner, und die Vorwärtsgedächte begannen. Die Russen gingen aber bald zurück und so zogen wir denn unsere Straße, immer gespannt umschau haltend, weiter. Ploßlich, zirka 2 Kilometer vor dem Dorfe L., der letzte Ort vor L., unserem eigentlichen Ziele, kommt die Meldung, der Feind habe vor uns im Schützengraben. — Nichts ist zu sehen, der Schnee hat alles gleichmäßig bedeckt, ein Zeichen. — Der Führer des Detachements faun der Meldung keinen Glauben schenken, da grade vor L. keinerlei Feldbefestigungen vorher gemeldet waren, und so will er den Befehl zum Weitermarsch geben, die Kolonnen waren schon geblieben, als wir mit einem Male von einem Angefahren überhäuft wurden, der feinesglichen suchen durfte. Zum Glück für uns schoben die Russen aber sehr schlecht — viel zu hoch — und so gelang es der braven Infanterie, im Begebenen oder in sonstigen Vertiefungen Deckung zu finden; auch wir konnten hinter ein Gebösch kommen, wo wir wenigstens einigermaßen in Sicherheit waren. Unsere Artillerie stand zunächst noch ungeschützt auf der Straße und mußte bei vollem Feuer des Feindes in Stellung fahren. Es gelang dies auch ohne Verlust. Nun entwickelte sich ein lebhaftes Gefecht; es stellte sich aber bald heraus, daß uns der Gegner bei weitem überlegen war. Trotzdem wollte die Führung einen Vorstoß unternehmen. Mir wurde der Auftrag zuteil, in die Schützengraben zu gehen und den Befehl zum Vorgehen zu übermitteln. Bald liefen sich auch unsere braven Vorstürmer — es war ja eine Kompanie vom Landsturmregiment von Raugard und Gneien — in Bewegung. Vom L. ... er, je eine Kompanie gingen mit vor. Leider gelang es aber nicht, an die Schützengraben heranzukommen. Als es dunkelte, kam der Befehl, das Gefecht abzubrechen und nach rückwärts sammeln. Auch diesen Befehl habe ich, gemeinsam mit Mar W. und einem Mannen, den Kameraden übermitteln. Leider konnten nicht mehr alle unserem Auf folgen, sie waren bereits eingedrungen ins Quartier der großen Armee. So zogen wir uns denn auf W. zurück und gingen wieder in unser altes Quartier. Von den Russen, welche immerhin auch stark gelitten haben müssen, nicht mehr behelligt, kamen wir am 31. Januar wieder in L. an. Hier sollte die Ruhe allerdings nicht lange dauern. Am folgenden Tage, den 1. Februar, kamen die Russen bis kurz vor L. Hier entwickelte sich ein lebhaftes Gefecht, namentlich der Artillerie. Es gelang unserem Gegner, auch zirka 20 Granaten auf die Stadt selbst abzugeben. Trotzdem wir ganz bedeutend an Zahl der Geschütze und Truppen dem Feind unterlegen waren, sollte L. gehalten werden — und es wurde gehalten. Endlich kam auch die ersehnte Verstärkung. Jetzt kam das Spiel umgekehrt. Zwar immer den Russen an Zahl nicht gleich, griffen am Freitag unsere Truppen an und warfen den Feind überall zurück, so daß jetzt für L. keine Gefahr besteht. Soweit unser, d. h. Mar W., Mar P. und mein Wohlergehen in Frage kommt, kann ich berichten, daß es den beiden Letztgenannten bis gestern leidlich ging. Mar W. hatte leider einen Unfall; in auf der Patrouille mit dem Pferde gestürzt, bei den verfluchten Wegen hier keine Seitenstich und kein Sumber, und bot sich einen doppelten Anöchelbruch am linken Fuß; geholt; ich glaube, er liegt in Thorn im Lazarett. Mar P. ist seit gestern einem anderen Kommando zugeteilt, so daß ich nicht weiß, wie es ihm heute geht.

So, Ihr Lieben daheim, habt Ihr einen kleinen Heberblick über unser Tun und Treiben. Jetzt werdet Ihr auch verstehen, wenn es mit dem Schreiben so oft hapert. Wir Kavalleristen sind besonders übel dran. Morgens früh los, abends ...

... im Quartier. Kalt, durchfroren, erst das Pferd besorgt, oft kaum Zeit, selber Essen zu kochen, das ist unser Los. Aber gern wollen wir es tragen; hoffen wir doch alle, diese Leiden zum Wohle der Menschheit ausgeschaltet zu haben. Zum Wohle der Menschheit dahin verstanden, daß diesem Krieg kein anderer folgen möge.

Nun habe ich noch eine besondere Bitte. Von vielen Stoffen und Kolleginnen meiner Sektionen habe ich Liebesgaben, Karten und Briefe erhalten. Besonders hat sich Sektion XI und Privat-Wademitalten ausgezeichnet. Es ist mir unmöglich, allen einzeln zu antworten und zu danken, ich bitte, all den Gebern an dieser Stelle meinen Dank zu erstaten. Zum Schluß grüße ich alle Kollegen herzlichst und bleibe in der Hoffnung auf baldiges gesundes Wiedersehen!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die „Zentrale Buch“ bejorgt für alle in Buch gelegenen Pflegeanstalten die Beschaffung von Kraft, Licht, Heizung, dazu die notwendigen Beschreibungen usw., die bisher in jeder einzelnen Berliner Anstalt notgedrungenweise selbst vorgenommen wurden. Diese Zentralisation der Kräfte hätte es auch wohl ermöglicht, dem beschäftigten Personal bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren, als den gleichen Gruppen in den einzelnen Pflegeanstalten. Es kann aber nur kaum eine Kategorie mit Recht behauptet werden, daß auch nur die in den anderen Anstalten bestehenden Lohnverhältnisse usw. gewährt werden. Als einzige wenig rühmliche Ausnahme von allen städtischen Anstalten bezieht hier laut Arbeitsordnung die 19-jährige Arbeitszeit. Es wird verlangt, daß 10 Stunden hintereinander gearbeitet werde. In der Praxis müssen und werden natürlich die notwendigen Einsparungen gewährt, so daß tatsächlich 9 Stunden Arbeit zu leisten sind. Dann ist es aber natürlich nur eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Lohnberechnung entsprechend geändert werde. Die bestehende Lohnberechnungsart ist nur darauf zugeschnitten, in ungeschöner Art Pfennigjucherei bei der Bezahlung der Ueberstunden zu treiben. Diese Sparmaßnahme soll dahin geführt haben, daß die bei den Wädern jetzt zu leistende erste Ueberstunde nicht entschädigt wird, sondern erst eine eventuell zu leistende zweite Ueberstunde bezahlt wird. Ein Vergleich der Löhne der gelerntten Handwerker mit denen der ungelernten Arbeiter bei der Straßenreinigung führt zu folgendem Ergebnis: Im Anfangslohn wird dem Straßenreiniger für 8 Stunden Arbeitszeit ein Tagelohn von 4,10 Mk. bezahlt. Der Handwerker der Zentrale Buch erhält 8 Arbeitsstunden mit 46,5 Pf. x 8, also mit 3,72 Mark entschädigt. Dieser eine Vergleich dürfte wohl beweisen, daß die Lohnberechnungsart und die dadurch bedingte Lohnhöhe (?) besser gesagt Lohnniedrigkeit) unhaltbar sind. Großes Geschrei wird in städtischen Betrieben erhoben, daß jetzt keine geeigneten gelerntten Arbeitskräfte zu erhalten sind. Wenn man aber in der „Zentrale“ einem Klempner, der Kupfer schmiedearbeiten verrichten muß, 46,5 Pf. Stundenlohn anbietet, dann ist der Arbeitermangel leicht erklärt. Die Wädern werden alle mit 112,50 Mk. pro Monat eingestellt, trotzdem ein Anfangslohn von 120 Mk. vorgegeben ist. Im Etat heißt es nämlich zu dieser Position: „Die jungen Gesellen erhalten einen Lohn von monatlich 112,50 Mk.“ Der Sinn dieser Bestimmung ist, daß junge, erst a u s g e l e r n t e Gesellen den niedrigen Anfangslohn erhalten. Aber wie es paßt. Man legt diesen Satz sinnwidrig als jung anfangende Gesellen aus. Die Waschmädchen führen Mlage, daß ihnen bei ihrer schweren, vermehrten Arbeit je eine 50 Gramm schwere Semmel zum Morgenkaffee und zum Beiser, und zum Frühstück und Abendrot je eine nicht viel schwerere Stulle verabreicht wird. Die zum Mittag gewährte Kost kann aber die jetzt minderwertige Protration nicht im entferntesten ausgleichen. Hier scheint man, wie so oft, sich krampfhaft am Schema F zu halten. Wir hoffen, daß die allgemeinen und die einzelnen Leidwerden trotz des „Burgfriedens“, oder gerade deswegen, baldmöglichst beseitigt werden. Den Kollegen und besonders den Kolleginnen möchten wir aber zutufen, auch in diesen Zeiten die gewerkschaftliche Organisation mit allen Kräften zu unterstützen. Einigkeit in der Organisation kann auch hier nur zur Erreichung der notwendigen Abwehr von Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis führen.

Rundschau.

Wer hat schuld? Häufig ist von den Handwerkern in den verschiedenen Anstalten die Frage aufgeworfen, wie es kommt, daß Unfreiheit, geringe Bezahlung und zahlreiche andere Mißstände im Anstaltsleben so unterschiedlich seien von der Lage in der Privatindustrie. Den Pflegern und dem Wirtschaftspersonal ist dabei oft der Vorwurf gemacht worden, sie seien die Hauptschuldigen! Sie kümmern sich nicht genügend um die gewerkschaftliche Organisation und die vereinzelt Handwerker könnten einen erheblichen Druck auf die Anstaltsverwaltung wahr ausüben. Wir halten die obige Fragestellung an sich schon für verfehlt. Denn es ist eine sehr billige Methode, den Schuldigen überall zu suchen, nur nicht bei sich selber! In Wirklichkeit trifft auch die Behauptung durchaus nicht zu, sondern wir haben in den verschiedenen Anstalten nachweislich die verschiedenartigsten Erscheinungen! In mancher Anstalt verlangen die Handwerker vollständig und sind auf keine Weise für die Organisation zu gewinnen; in einer anderen sind es wieder die Pfleger, die „keine Zeit“ für Organisationsfragen haben und ebenso häufig wird das sonstige Wirtschaftspersonal durch andere untergeordnete Dinge von der Organisation abgelenkt. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung: Es kommt nicht so sehr darauf an, welche Stellung man im Anstaltsleben bekleidet, als vielmehr, welchen Eifer man für die Organisation aufzubringen vermag. Wir wenden uns in dieser Nummer hauptsächlich an die Handwerker und an das Betriebspersonal, werden uns später in besonderen in die Pfleger wenden und - gelegentlich - auch einmal unseren allverehrten Kolleginnen im besonderen Maße, den Zeit lesen. Wir möchten allen Verbänden mitgliedern nahelegen, die jetzige Kriegszeit nicht anzusehen als eine Art „Anhaltensperiode“, sondern jetzt muß von den Zurückgebliebenen alles darangesetzt werden, die großen Lücken auszufüllen, die der Krieg in unsere Reihen gerissen hat. Je härter unsere Organisation und insbesondere unsere Zeltation nach dem Kriege dastehen, um so schneller und wirkungsvoller können wir wieder den Mißständen im Verlaufe gegenüberzutreten. Darum darf die Agitation nicht erlahmen, sie muß vielmehr mit verstärkter Kraft in den Anstalten vorangetrieben werden. Niemand wird und kann uns jetzt daran hindern, diese notwendige Vorarbeit für unsere Vortrübungen in der Friedenszeit energisch in die Hand zu nehmen.

Für die Berliner Sektion Pflege- und Bedpersonal sind im Jahre 1911 aus unserem Verbands gezahlt worden:

Table with 2 columns: Category and Amount. Categories include Sterbegeld, Krankenunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, etc. Total summa 6112,- Mk.

Das beweist die Wirksamkeit und innere Stärke unseres Verbandes, dem ähnliche Leistungen von keiner Seite gegenübergestellt werden können. Möge jeder für Bekanntheit dieser Zahlen sorgen!

Ueber die Entwicklung des Krankenhauswesens gibt die „Statist. Monographie“ eine lehrreiche Uebersicht, die sich über den Zeitraum 1877 bis 1912 erstreckt. Die Fortschritte der modernen Hygiene, das Auftreten der sozialen Gesetzgebung, der Wett-eifer der Kommunen, das wachsende Vertrauen der Bevölkerung zur Anstaltsbehandlung bewirkten insbesondere eine starke Steigerung der Zahl der Anstalten, nämlich von 888 auf 2352. Die Zahl der behandelten Personen ist im Zeitraume 1877 bis 1912 von 206 718 auf 1 457 516 gestiegen, denen im Berichtsjahre d. h. 1912 171 462 Betten gleich 11,73 auf 10 000 Einwohner zur Verfügung standen im Jahre 1911 gleich 41,06. Wie im Vorjahre war auch 1912 das Verhältnis am günstigsten in dem Regierungsbezirk Köln mit 79,50 80,15, dem sich Münster mit 72,86 71,57 anreicht. Dann folgen Amsberg, Breslau, Berlin, Düsseldorf, Altdorf, Minden, Mollath, Esenbrück, Wiesbaden mit 58,37

bis 50,00, Aachen und Trier mit 11,63 bzw. 13,71, Potsdam, Mönchengladbach, Danzig, Posen, Danzow, Hannover, Magdeburg, Naumburg, Stuttgart, Schleswig, Straßburg, Erfurt mit 30,37 bis 31,91, Eppeln, Merseburg, Kempten, Landshut, Bielefeld, Mühlheim, Marienwerder mit 26,88 bis 22,99, während die Anstalten der übrigen Bezirke nur 19,85 Allenstein bis 17,12 Städteorten auf 10 000 Einwohner betragen. Zur künftigen Anstalten in Preußen kommen auf ein Bett 8,50 Verpflegung. Die Verpflegungsdauer der Kranken in den allgemeinen Heilanstalten betrug im Jahresdurchschnitt 28,3 im Jahre 1911 28,5 Tage. Von 1000 Behandelten litten an Infektions- und parasitären Krankheiten 206,00 211,50 im Vorjahre, an Krankheiten des Verdauungsapparats 136,37 136,17, an Verletzungen 124,15 129,52, an Krankheiten der äußeren Bedeckungen 97,90 104,89, der Atmungsorgane 76,33 72,71, der Bewegungsorgane 69,1 65,18, an allgemeinen Krankheiten 61,42 64,89, an Krankheiten der Haut und Geschlechtsorgane 61,00 61,08, des Kreislaufsystems 52,96 53,31, der Kreislauforgane 35,34 34,01, an Entzündungskrankheiten 33,15 31,59, an Krankheiten der Augen 17,37 17,99, der Ohren 12,15 11,71, an anderen sowie unbenannten Krankheiten 11,23 11,09. Die Zahl der 1912 in den allgemeinen Heilanstalten Gestorbenen betrug 34686 36327 in 37 359 w. Personen, während sie sich im Staate überhaupt auf 626 303 628 807 m., 307 496 w. stellte. Es sind demnach vor 1000 in der Bevölkerung überhaupt Gestorbenen 131,52 140,89 in 121,49 w. in den Heilanstalten dem Tode erliegen.

Die Beschaffung eines Feldlazarettes. Wie in einem Feldpostbrief der „Mündl. med. Wochenschrift“ von einem Arzte mitgeteilt wird, wurde auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz ein Feldlazarett damit beauftragt, den Hauptverbandplatz einer Sanitätskompanie zu übernehmen. In einem Komplex von drei Häusern wurden ungefähr 300 frisch Verwundete vorzufinden deren Zahl infolge der unmittelbaren Nähe des Schlachtfeldes innerhalb der nächsten Stunden verdoppelte. Im Laufe des an die Einrichtung folgenden Tages geriet das Lazarett in den Granatfeuer der Russen. Um die Verwundeten vor der Gefahr des Verbrennens im Stroh zu retten, wurde die Anordnung getroffen, sie aus den Häusern, die den Mittelpunkt des feindlichen Granatfeuers bildeten, in eine geänderte Stellung zu bringen. Während das ganze Personal einschließlich aller Offiziere im Beamten der dieser schwierigen und gefährlichen Aufgabe maßgeblich eine Granate in eines der Lazarett Häuser ein, tötete ein Sanitätsunteroffizier und einen russischen Verwundeten und verletzte sechs weitere Anwesen des Lazarettes. Trotz dieser Katastrophe und trotzdem die Geschosse weiter durchdrangen, gelang es den Ärzten, die Verwundeten bis auf den letzten Mann zu bergen. Am folgenden Tage wurde das Lazarett durch die Beschießung von 220 schweren Granaten an Arzte und Wundkranken ausgezehrt, eine Erbringung, wie sie in der Geschichte des Sanitätskorps wohl einzig dasteht.

Eingänge.

Die Gesundheitslehre. Kraft, Handbuch guter und effizient Ernährung. Von Dr. med. G. S. Reblauer. III. erweiterte Auflage. 280 S. Pappeband 1,80 Mk., L. gebd. 2,20 Mk. Verlag der Hausarzt Zeitschrift, Berlin Straßburg, Erlangen. 18. - Das vorliegende Handbuch des bekannten Arztes und Diätetikers enthält die große Zahl vegetarischer und anderer Kostbücher zu mehreren, sondern es beansprucht eine Ausnahmestellung insofern als es den Leser in erster Linie anleiten soll, selbständig für sich eine zweckmäßige Nahrung wählen und ihre gesundheitsfördernde Zubereitung beurteilen zu können, ihn also zum Denken in Ernährungsfragen anregen will, damit er schlechte Gewohnheiten vermeidet und in den immer von neuem auftretenden Theorien der Hebertreibungen erkennt, richtiges und falsches darin zu unterscheiden weiß, denn die Ernährung ist ein sehr wichtiger Teil der Gesundheitspflege und der Krankheitsverhütung. Deshalb wollen die einleitenden Darlegungen über die Nahrung des Menschen über den Nährwert der einzelnen Nahrungsmittel, über ihre Beschaffenheit und, besonders beachtet sein. Wenn in der jetzt erscheinenden Ausgabe des Buchs eine vermehrte Anzahl von Kochrezepten circa 500 enthalten ist, so soll damit der Hausfrau die Möglichkeit geboten werden, leichter eine größere Abwechslung bei den einzelnen Mahlzeiten eintreten zu lassen. Das auf Grund 40-jähriger ärztlicher Erfahrung verfaßte Buch, viel mehr dinst als das Reformbuch des dänischen Arztes Nordstedt, ein zuverlässiger Ratgeber für eine gesundheitsfördernde Ernährung und gleichzeitig das umfassendste Kriegeslehbuch.